

# Anlage zur Teilnahme- und Einwilligungserklärung

## Versicherteninformation Versorgungsvertrag Tonsillotomie

### Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Ihr Arzt hat bei Ihrem Kind vergrößerte Gaumenmandeln diagnostiziert. Vergrößerte Gaumenmandeln (Tonsillenhyperplasie) bei Kindern in diesem Alter sind nicht ungewöhnlich und eine Folge der hohen immunologischen Aktivität speziell bei jüngeren Kindern, da sich ihr Immunsystem noch im Aufbau befindet.

Die Mandeln zählen zu den lymphatischen Organen und dienen als solche der primären Auseinandersetzung des Körpers mit Antigenen. Durch die regelmäßige Konfrontation mit möglichen Krankheitserregern (zum Beispiel Viren oder Bakterien) kommt es zu einer physiologischen Größenzunahme der Gaumenmandeln. Diese Größenzunahme an sich ist keine Krankheit, die Mandeln sind nicht entzündet wie bei einer Mandelentzündung. Sie sind lediglich vergrößert.

Erreicht die Tonsillenhyperplasie jedoch eine bestimmte Größe, kann es zu Funktionsstörungen und zu behandlungsbedürftigen Begleiterscheinungen kommen. Sie bemerken dies beispielsweise an deutlichen nächtlichen Schnarchgeräuschen Ihres Kindes, zum Teil kann es sogar zu Atemaussetzern kommen, an häufigen Mittelohrinfekten oder an Sprech- und Artikulationsstörungen bis hin zu Gedeihstörungen.

Durch die Tonsillotomie, also der bloßen Verkleinerung der Gaumenmandeln, bleibt die immunologische Funktion des Mandelgewebes erhalten. Die Tonsillotomie ist damit eine echte Alternative zur vollständigen Entfernung der Gaumenmandeln, soweit es lediglich um die Verminderung der übermäßigen Größe der Mandeln geht.

### ➤ **Tonsillotomie**

Die Tonsillotomie ist eine Leistung, die nicht zur medizinischen Regelversorgung gehört. Deshalb wird der Eingriff auch nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Vielleicht haben Sie schon einmal den Begriff IGeL-Leistung gehört. IGeL-Leistung steht für individuelle Gesundheitsleistung und bezeichnet Leistungen, die von Ärzten gegen Selbstzahlung angeboten werden, so wie beispielsweise auch die Tonsillotomie.

Die BAHN-BKK, die KVWL und Ihr HNO-Arzt bieten Ihnen den Versorgungsvertrag Tonsillotomie an. Bei Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag haben Sie einen Anspruch auf volle Kostenerstattung des Eingriffs. Ihr HNO-Arzt führt die Operation durch und rechnet diese wie jeden anderen Arztbesuch auch über die BAHN-BKK ab. Sie bekommen keine Rechnung, weder von Ihrem HNO-Arzt noch von der BAHN-BKK.

### ➤ **Wie kann Ihr Kind an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie teilnehmen?**

Zur Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie müssen Sie lediglich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ihr Kind ist bei der BAHN-BKK versichert
- Ihr Kind hat das 2. Lebensjahr erreicht und das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Sie haben die beigefügte Teilnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben an Ihren HNO-Arzt übergeben

Ihre Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie ist selbstverständlich freiwillig; sie kann schriftlich gegenüber der BAHN-BKK gekündigt werden.

### ➤ **Welche Leistungen beinhaltet der Versorgungsvertrag Tonsillotomie?**

Der Versorgungsvertrag Tonsillotomie beinhaltet folgende Leistungen, die von Ihnen ab dem Zeitpunkt Ihrer Teilnahme in Anspruch genommen werden können:

- Die Durchführung einer Tonsillotomie sowie die Durchführung etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe (Adenotomie, Parazentese mit Legen einer Paukendrainage) durch einen am Vertrag teilnehmenden HNO-Arzt
- Die Durchführung von drei postoperativen Nachbehandlungen
- Ein umfassendes Aufklärungsgespräch über die Inanspruchnahme der von dem Vertrag umfassten Leistungen und Aushändigung dieses Merkblatts
- Die Aushändigung eines Merkblatts mit postoperativen Verhaltensregeln und Informationen über mögliche selten auftretende Komplikationen. Das Merkblatt enthält zudem eine Telefonnummer des HNO-Arztes, unter welcher dieser bis 24 Stunden nach der Operation telefonisch für Sie erreichbar ist
- Befundbericht / Anruf des Arztes am Operationstag

### ➤ **Wozu verpflichten Sie sich?**

Mit Abgabe der unterschriebenen Teilnahmeerklärung verpflichten Sie sich gegenüber der BAHN-BKK, dass:

- Sie die vertraglich vorgesehenen Leistungen nur durch am Vertrag teilnehmende Vertragsärzte und andere ärztliche Leistungserbringer nur auf deren Überweisung in Anspruch nehmen. Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme von Ärzten im Notfall und von ärztlichen Notfalldiensten.
- Sie mit der Behandlung durch die beteiligten Vertragsärzte einverstanden sind.
- Sie verpflichten sich ferner, Änderungen Ihres Versicherungsverhältnisses bzw. Ihres Wohnsitzes unverzüglich der BAHN-BKK mitzuteilen.

### ➤ **Pflichten sowie Folgen bei Pflichtverstößen**

Verstoßen Sie während der Teilnahme an dieser Versorgung gegen Ihre Pflicht, ausschließlich die vertraglich gebundenen Leistungserbringer in Anspruch zu nehmen, sind bei unberechtigter Inanspruchnahme von nicht vertraglich gebundenen Leistungserbringern die dadurch entstandenen Mehrkosten von Ihnen selbst zu

tragen. Ein pflichtwidriges Verhalten liegt nicht vor in Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des gewählten HNO-Arztes (z. B. Urlaub).

➤ **Beginn und Ende der Teilnahme, Widerrufsbelehrung**

- Die Teilnahme beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung.
- Die Teilnahme endet mit dem Ende der 3. Nachbehandlung, spätestens sechs Wochen nach der Durchführung der Tonsillotomie. Weiterhin endet die Teilnahme mit dem Ende der Mitgliedschaft bei der BAHN-BKK, dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruchs nach § 19 SGB V sowie Beendigung des Vertrages. Eine außerordentliche Kündigung der Teilnahme kann vor Ablauf der Bindung nur aus einem wichtigen Grund erfolgen (z. B. aufgrund eines Wohnortwechsels, eines nachhaltig gestörten Vertrauensverhältnisses zum Arzt, Praxisschließung).
- Sie können die Teilnahme ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der BAHN-BKK widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Abgabe der Teilnahmeerklärung.

➤ **Erläuterungen zur Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung**

Die von Ihrem Arzt im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur Besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes. Die BAHN-BKK behandelt die Daten Ihres Kindes vertraulich. Die für die Datenspeicherung und -verarbeitung geltenden gesetzlichen Vorschriften nach den §§ 67 a und b SGB X (Sozialgesetzbuch – zehntes Buch) werden eingehalten. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der BAHN-BKK überwacht. Allgemeine Informationen der BAHN-BKK zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie auf deren Homepage unter:

[www.bahn-bkk.de/datenschutz](http://www.bahn-bkk.de/datenschutz).

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften gewahrt.

➤ **Welche Daten werden erhoben?**

Mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

- Personenbezogene Daten: Daten der Krankenversichertenkarte (Name, Vorname, Versichertennummer, Versichertenstatus, Gültigkeit, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenkasse), Datum der Einschreibung.
- Gesundheitsrelevante Daten: ICD-10-GM-Codierung, Datum der Behandlung.
- Abrechnungsrelevante Daten: Nummer der abzurechnenden Pauschale, Wert der Pauschale in EUR, Datum der Leistungserbringung, Name und Arztnummer des behandelnden Arztes.
- Betreuungs- und Behandlungsdaten: Befunderhebungsdaten (Anamnese, Indikation, Aufklärung über den operativen Eingriff), Operationsdaten (Operationsindikation, Operationsfähigkeit, Operationsart, Besonderheiten, Komplikationen), Anästhesiedaten (Begleiterkrankungen, Anästhesieart, Komplikationen), Nachsorgedaten (Reizzustand, Anzahl der Kontrollen), Komplikationen, ggf. Art der Komplikationen, Angaben der behandelnden Ärzte.

➤ **Wer erhebt die Daten zu welchem Zweck?**

Die Daten werden durch Ihren behandelnden und am Vertrag teilnehmenden Arzt für dessen Aufgaben erhoben sowie zu Abrechnungszwecken an die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe weitergeleitet. Die Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation und dienen dazu, die Qualität der Behandlung zu sichern.

➤ **Wer erhält die Daten und warum?**

- Die BAHN-BKK erhält nur Daten, die nach dem Gesetz für die Abrechnung erforderlich sind. Mit der Einwilligung zur Datenerhebung rechnet Ihr behandelnder Arzt über die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ab. Diese bereitet die genannten Abrechnungsdaten auf, fasst sie zusammen und übermittelt sie gem. § 295 a SGB V verschlüsselt an die BAHN-BKK.
- Die unterschriebene Teilnahmeerklärung wird durch Ihren behandelnden und am Vertrag teilnehmenden Arzt an die BAHN-BKK weitergeleitet und dort mindestens bis zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach Ende der Teilnahme aufbewahrt. Für alle sonstigen Unterlagen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus wird im Datenbestand der BAHN-BKK ein Merkmal gespeichert, das die Teilnahme an diesem Vertrag erkennen lässt.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Betreuung und Behandlung erhobenen Daten bei Einbeziehung/Überweisung an andere mitbetreuende Ärzte übermittelt werden. Im Einzelfall können Sie der Übermittlung dieser Daten widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.

➤ **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Nach Ablauf vertraglicher oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. § 110 a SGB IV, § 304 SGB V, § 84 SGB X, § 107 SGB XI) werden Ihre Daten datenschutzgerecht, spätestens nach 10 Jahren, gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt.

➤ **Folgen der Nichteinwilligung und Widerrufsmöglichkeit**

Die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung kann jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden. Willigen Sie nicht in diese Erklärung ein oder widerrufen Sie die Einwilligungserklärung, so hat dies zur Folge, dass die Teilnahme am Vertrag nicht zustande kommt bzw. endet.

**Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Ihre Versicherten- und Gesundheitsdaten sind umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

➤ **Belehrung nach Artikel 13 und 14 DS-GVO:**

- Mit dieser Versicherteninformation und den nachstehenden Ausführungen sollen Sie bereits vor Abgabe der Teilnahmeerklärung über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Vertrag informiert werden. Im Folgenden wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DS-GVO.
- Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1 DS-GVO) z. B. falscher Daten und auf Sperrung (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Arzt.

Für die Teilnahme am Vertrag erfolgt die weitere Verarbeitung durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag nach § 73 c SGB V sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DS-GVO und § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis.

Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der BAHN-BKK erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Anfragen richten Sie an die:

BAHN-BKK Zentrale  
Datenschutzbeauftragten  
Franklinstraße 54  
60486 Frankfurt am Main

Beschwerden richten Sie an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in der Husarenstraße 30 in 53117 Bonn.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D. h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme am Vertrag nicht (mehr) möglich ist.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Ihre  
KVWL

Ihre  
BAHN-BKK

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

# Erklärung zur Teilnahme

zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

## - Tonsillotomie BAHN-BKK -

### 1. Erklärung der/des Sorgeberechtigten zur Teilnahme der/des Versicherten

- Hiermit erkläre ich/wir, dass mein/unsere Kind bei der BAHN-BKK versichert ist.
- In Kenntnis der Teilnahmevoraussetzungen und der Leistungsinhalte erkläre/n wir/ich hiermit als Sorgeberechtigte/r die Teilnahme meines/unsere Kindes an dem Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung.
- Die Teilnahmevoraussetzungen und die Leistungsinhalte sind im Einzelnen in der Anlage zu dieser Teilnahme- und Einwilligungserklärung aufgeführt.**
- Der Arzt meines/unsere Kindes hat mich/uns in einem persönlichen Gespräch ausführlich und umfassend über die Vor- und Nachteile einschließlich der möglichen Risiken und Komplikationen einer Tonsillotomie informiert.
- Die Teilnahme an dem Vertrag ist freiwillig und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieser Teilnahme- und Einwilligungserklärung. Für die Dauer dieser Behandlung besteht die Verpflichtung, nur an diesem Vertrag teilnehmende Ärzte und andere ärztliche Leistungserbringer nur auf deren Überweisung hin in Anspruch zu nehmen. Diese Bindung kann auf schriftlichen Antrag nur aus wichtigem Grund (Wohnortwechsel, Praxisaufgabe, Störung des Vertrauensverhältnisses) aufgehoben werden.
- Die Teilnahme an diesem Vertrag kann jederzeit schriftlich gegenüber der BAHN-BKK gekündigt werden.
- Es wird gewährleistet, dass ich/wir keine Kosten für Leistungen zu erbringen habe/n, die ausschließlich im Rahmen der besonderen ärztlichen Versorgung vergütet werden.
- Die Teilnahme an dem Vertrag endet
  - mit dem Ende der 3. Nachbehandlung, spätestens sechs Wochen nach der Durchführung der Tonsillotomie,
  - mit dem Ende der Mitgliedschaft
  - mit dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruchs nach § 19 SGB V,
  - bei Beendigung des Vertrages.

### Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

- Meine/unsere Erklärung zu der Teilnahme an dem Vertrag kann ich/können wir innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder zur Niederschrift gegenüber der BAHN-BKK ohne Angaben von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die BAHN-BKK. Die Widerrufsfrist beginnt nach Abgabe der Teilnahmeerklärung.

### 2. Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und in die Beauftragung Dritter zur Verarbeitung meiner Informationen zur Einschreibung und in die Datenübermittlung für Abrechnungszwecke:

Mit der nachfolgend beschriebenen Datenübermittlung im Rahmen dieser Versorgung erhobenen medizinischen und persönlichen Daten meines/unsere Kindes bin ich/sind wir einverstanden. Diese Teilnahmeerklärung wird der BAHN-BKK über die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) übermittelt. Zum Zwecke der Abrechnung übermitteln die teilnehmenden Ärzte die Daten Name, Vorname, Kontaktdaten, Geschlecht, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Behandlungstag, dokumentierte Leistungen und Diagnosen nach ICD-10-GM an die mit der Abrechnung beauftragte KVWL. Die KVWL leitet diese Abrechnungsdaten an die BAHN-BKK weiter. Die BAHN-BKK informiert die KVWL über den aktuellen Stand meiner Teilnahme, z. B. über mein Teilnahmeende. Sollte die zweite und dritte postoperative Nachbehandlung anstatt vom Operateur von einem nachbehandelnden HNO-Arzt durchgeführt werden, willige ich/willigen wir in die Übermittlung des Befundes vom nachbehandelnden HNO-Arzt an den Operateur ein. Die für diese Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V. mit § 84 SGB X) erhobenen und gespeicherten Daten werden bei Ausscheiden aus der Vereinbarung gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, jedoch spätestens 10 Jahre nach Ende der Teilnahme.

Mein/unsere Einverständnis zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf beendet die Vertragsteilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung bzw. eine Vertragsteilnahme kommt nicht zustande. Im Falle eines Widerrufs werden alle bis dahin erhobenen Daten gelöscht bzw. die Zugriffsrechte Dritter gesperrt.

**Ja, mein/unsere Kind nimmt gemäß den Ausführungen an der Durchführung einer Tonsillotomie teil und ich/wir bestätige/n dies mit meiner/unsere Unterschrift. Die Versicherteninformation, das Merkblatt mit postoperativen Verhaltensregeln und Informationen über mögliche selten auftretende Komplikationen habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen, ich/wir erkläre/n mich/uns mit den dort genannten Inhalten einverstanden. Weiterhin wurde mir/uns eine Kopie dieser Teilnahmeerklärung ausgehändigt.**

<input type="text"/>							
T	T	M	M	2	0		
		J	J	J	J		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

### - Vom behandelnden Arzt auszufüllen -

Ich bestätige die Einschreibung dieses Patienten in den Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.

<input type="text"/>							
T	T	M	M	2	0		
		J	J	J	J		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arztes/Vertragsarztstempel

-----  
Original bei der KVWL einreichen (Geschäftsbereich Abrechnung)